



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Planungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt für den Fall eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls (VII)**

Kleine Anfrage - KA 7/4262

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen „Planungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt für den Fall eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls“ (I bis VI; Drs. 7/1950, 7/2850, 7/2851, 7/3134, 7/3564, 7/6309).

In der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 10.01.2019 kündigte der Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport in seiner Berichterstattung u. a. an, dass das Land mobile Netzersatzanlagen zur dezentralen Energieeinspeisung in Gebäude und Anlagen kritischer Infrastrukturen beschaffen und diese an die Katastrophenschutzbehörden ausliefern wolle. In der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage „Planungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt für den Fall eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls (VI)“ trägt die Landesregierung vor, dass für folgende Haushaltsjahre Haushaltsmittel für die Beschaffung eingeplant seien, diese Mittel aber noch nicht zur Bewirtschaftung freigegeben seien.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**In welcher Höhe sind die Mittel eingeplant gewesen? Ist die Freigabe der Mittel erfolgt? Wenn ja, in welcher Höhe und welche Beschaffungen können damit getätigt werden?**

(Ausgegeben am 12.02.2021)

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist eine Verpflichtungsermächtigung 2021 zulasten 2022 in Höhe von insgesamt 3,48 Mio. eingestellt, wovon wiederum 1,68 Mio. Euro für die Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen vorgesehen sind. Hierfür wird seitens des Ministeriums für Inneres und Sport noch im I. Quartal 2021 die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zur Inanspruchnahme der Haushaltsmittel beantragt.

Aus den o. g. Gründen konnten somit bisher noch keine Beschaffungen getätigt werden.